

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Pa/Ka

Ihre Nachricht vom
29. Oktober 2015

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/19/5015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/3105
Thema: Stand des landesweiten Biotopverbundsystems in Sachsen**

Dresden, *23.11.2015*

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Entsprechend des **„Maßnahmenplans des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Biologischen Vielfalt“** soll bis 2015 ein landesweites Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) etabliert werden. Nach dem dritten Fortschreibungsbericht zu diesem **Maßnahmeplan vom September 2015** scheint sich die Zielerreichung bislang weitgehend auf die Darstellungen im Landesentwicklungsplan von 2013 und die Erarbeitung einer Zielartenliste zu beschränken. Mit nachfolgenden Fragen soll in Erfahrung gebracht werden, welcher Handlungs- und Unterstützungsbedarf nötig ist, damit der - für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Sachsen sehr wichtige - landesweite Biotopverbund tatsächlich umgesetzt und wirksam werden kann.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Flächen wurden explizit für die Schaffung des landesweiten Biotopverbundsystems als Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ausgewiesen bzw., bei bestehenden Schutzgebieten, deren Verordnungen entsprechend überarbeitet? (bitte mit Schutzgebietskategorie, Jahr der Unterschutzstellung und Biotopverbundfunktion angeben).

Schutzgebietsverordnungen oder Verordnungsänderungen mit der ausschließlichen Zielstellung der Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes sind in den Landkreisen und Kreisfreien Städten nicht erfolgt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vorgelegte Fachvorschlag für die Kernflächen eines landesweiten Biotopverbundes bereits heute in 91 Prozent der

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



Fläche einer Schutzkategorie nach Naturschutzrecht zum Beispiel Natura 2000, Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturschutzgebiet angehört. Im Rahmen der Regionalplanung erfolgt die noch ausstehende Sicherstellung, falls nicht anders geplant, als Vorrang- beziehungsweise Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz.

Frage 2: Welche "Landschaftsstrukturelemente für die Vernetzungsfunktionen" gemäß §21a SächsNatSchG wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes neu angelegt? (bitte nach Landkreisen getrennt angeben, mitsamt der damit erwarteten Biotopverbundfunktion sowie der die Maßnahme initiiierenden und umsetzenden Institution)

Einen Überblick zeigt die angefügte Tabelle. Hier sind die seit Inkrafttreten des in der Frage benannten Gesetzes am 22. Juli 2013 im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2007) bewilligten und abgeschlossenen Maßnahmen zur Anlage von Gehölzstrukturen des Offenlandes (Fördertatbestand A.2) aufgeführt. Bei der Anzahl der jeweils umgesetzten Maßnahmen ist zu beachten, dass es sich um die Anzahl der geförderten Maßnahmen handelt, wobei jede dieser Maßnahmen die Anlage mehrerer Landschaftsstrukturelemente gemäß § 21a Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) beinhalten kann. In einem Fall erfolgte diese Umsetzung in zwei verschiedenen Landkreisen, hier wurde die Maßnahme dem Landkreis zugeschlagen, in dem der Antragssteller gemeldet ist.

Maßnahme	Landkreis	Anzahl geförderter Maßnahmen (nach Rechtsform Antragsteller)					
		A	B	C	D	E	F
Einzelbaum-pflanzung	Nordsachsen	1					
Feldgehölzan-lage	Mittelsachsen	1	1	3			
	Nordsachsen	1	1	1			
	Sächs. Schweiz – Osterzgebirge			1			
Heckenanlage	Erzgebirgskreis	4	2	6			1
	Görlitz		1				
	Meißen	1	1	1	1	1	
	Mittelsachsen	16	10	16		2	
	Nordsachsen	4	2	1			
	Sächs. Schweiz – Osterzgebirge	1		2			
	Vogtlandkreis	1	2				
Streuobstwie-senanlage	Bautzen			1			
	Chemnitz, Kreisfreie Stadt		1				
	Erzgebirgskreis	3	1	2			
	Görlitz		1				
	Leipzig	2					
	Meißen	2					
	Mittelsachsen		2				
	Nordsachsen	2		1			1
	Zwickau	1					
Ufergehölzan-lage	Mittelsachsen			1			

Legende zur Tabelle

- A - Einzelunternehmer/-in
- B - Natürliche Person
- C - Vereine/ Verbände
- D - Unternehmen/Kapitalgesellschaften
- E - Unternehmen/Personengesellschaften
- F – Sonstige

Weitere Maßnahmen wurden in den Landkreisen Bautzen, Erzgebirgskreis und Vogtlandkreis durchgeführt. Die geforderte detaillierte Auflistung wurde von den genannten Landkreisen unvollständig vorgelegt.

Die zu erwartenden Biotopverbundfunktionen der Maßnahmen sind Vernetzungsfunktionen als Trittsteine und Verbindungselemente.

Frage 3: Bei welchen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen bestehen aktuell Defizite hinsichtlich der für die jeweiligen Biotopverbundziele notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere in Anbetracht der aktuellen Schwierigkeiten bei der Anwendung der Richtlinie AuK/2015 für Biotoppflege?

Die verbindliche Festlegung und Kennzeichnung von Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen gemäß § 21 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Form von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz erfolgt erst auf der Ebene der Regional- beziehungsweise Landschaftsrahmenplanung (LEP 2013 Ziel Z 4.1.1.16). Dieser Prozess ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen, sodass konkrete Angaben nicht möglich sind. Aus den Pilotprojekten zum Biotopverbund konnte allgemein abgeleitet werden, dass die Offenlandschaft, die Gewässerrandstreifen und die Flächenverfügbarkeit Handlungsbedarf aufweisen.

Frage 4: Wie viele und welche Personen sind derzeit als Angestellte oder Vertragsnehmer des Freistaates in welchem Stellenumfang mit der Umsetzung des landesweiten Biotopverbundsystems befasst (für jeden Mitarbeiter und Auftragnehmer bitte die entsprechende Institution und die konkrete Arbeitsaufgabe angeben sowie bei Behördenmitarbeitern die wöchentliche Stundenzahl, die sie dem Biotopverbund in Sachsen widmen können).

Der Biotopverbund stellt eine übergreifende Aufgaben- beziehungsweise Zielstellung des Naturschutzes dar. Der Biotopverbund als funktionales System des Naturschutzes ist in unterschiedlichem Umfang Aufgabe jeden Mitarbeiters in der Naturschutzverwaltung. Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie der EU beziehungsweise der Vorbildwirkung bei der Bewirtschaftung landeseigener Flächen ist er auch Aufgabe der Mitarbeiter der Forst-, Landwirtschafts- und Wasserverwaltung. In den Verwaltungen erfolgt keine fachliche differenzierte Stundenerfassung beziehungsweise keine nach der Aufgabe Biotopverbund.

Frage 5: Welche nächsten Schritte zur Etablierung des landesweiten Biotopverbunds plant die Staatsregierung in welcher Zeitschiene, insbesondere zur rechtlichen/vertraglichen Sicherung der wichtigsten Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sowie zur praktischen Umsetzung von Maßnahmen, damit diese Flächen auch tatsächlich die ihnen zugedachten Verbundfunktionen erfüllen können?

Die rechtliche Sicherung und Kennzeichnung wichtiger Flächen für den großräumig übergreifenden Biotopverbund durch planerische Festlegungen erfolgt durch die Regionalplanung (Z 4.1.1.16, LEP 2013). Dieser Prozess wird im Rahmen der fachlichen Beteiligung an den Fortschreibungen der Regionalpläne gemäß § 6 Sächsisches Landesplanungsgesetz (SächsLPlG) fachlich begleitet und wird planmäßig im Jahr 2017 abgeschlossen sein.

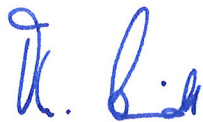
Die funktionelle Sicherung wird durch den Freistaat Sachsen als Daueraufgabe angesehen. Die Umsetzung notwendiger Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundes erfolgt im Freistaat Sachsen vorrangig auf freiwilliger Basis im Rahmen von Förderprogrammen. Zur Verbesserung der Umsetzung notwendiger Maßnahmen erfolgen gegenwärtig weitere Auswertungen mit dem Ziel, spezifische Umsetzungsdefizite und deren Ursachen zu identifizieren, um daran orientiert Handlungserfordernisse ableiten zu können. Dies soll im Jahr 2016 vorerst abgeschlossen werden und dann die erforderliche Grundlage darstellen, um im Weiteren zielgerichtet notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Folgende konkrete Vorhaben sind im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft geplant beziehungsweise sind bereits begonnen worden:

1. Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit der Bundesautobahn in Sachsen durch Optimierung der Bauwerke und Durchlässe hinsichtlich ihrer Eignung als Querungsmöglichkeiten für verschiedene Wildtierarten entsprechend der Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe Wildtierforschung der TU Dresden.
2. Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität von Kernflächen und zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Biotopverbunds aus den Artenhilfsprogrammen und Aktionsplänen für ausgewählte Zielarten.
3. Kofinanzierung des Bundesprojektes „Sicherung, Optimierung, Erweiterung sowie Vernetzung der Lebensräume des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) nahe des Grünen Bandes an der Landesgrenze Bayern-Sachsen und der Grenze zur Tschechischen Republik“ (Laufzeit 2015 - 2021, Projekt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt).
4. Fortsetzung beziehungsweise Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Bayern zur Abstimmung von Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des länderübergreifenden Biotopverbunds im Rahmen verschiedener Artenschutzprojekte.

5. Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumvielfalt in den Gewässern, um die Ziele der Umweltrichtlinien zu erreichen. Das erfolgt im Rahmen des Durchgängigkeitsprogramms für sächsische Fließgewässer, das bei der Auswahl der Vorranggewässer einen Schwerpunkt auf die ausgewiesenen Biotopverbundarten und -flächen legt.
6. Umsetzung des Projektes Redynamisierung der Spree im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt